

**Anlage 1  
zu den Allgemeinen Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)  
für Tarfkunden im Versorgungsgebiet Passau  
Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser  
gültig ab 01.07.2020**

Nettopreise gültig seit 1. Juli 2020

**Umsatzsteuer-Senkung** vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde **berücksichtigt**

Die Stadtwerke Passau stellen Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser und dem Grundpreis. Der Grundpreis ist ein Jahrespreis. Er wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben.

		Netto ohne Ust.	Brutto incl. 5 % Ust.
<b>I. WASSERPREIS</b>			
1. Der VERBRAUCHSPREIS beträgt pro entnommenem m³ EUR		1,56	<b>1,64 *</b>
2. Der GRUNDPREIS richtet sich nach der Nenngroße (Nenndurchfluß = Q <sub>max</sub> ) jedes eingebauten Wasserzählers, auch für zusätzlich eingebaute Zähler sowie Nebenzähler von Verbundzählern.			
3. Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße			
Q <sub>max</sub>	5 m³/h	EUR/Monat 5,11	<b>5,37 *</b>
Q <sub>max</sub>	12 m³/h	EUR/Monat 12,27	<b>12,88 *</b>
Q <sub>max</sub>	20 m³/h	EUR/Monat 22,50	<b>23,63 *</b>
	bei größeren Zählern je weiterer Q <sub>max</sub>	EUR/Monat 1,12	<b>1,18 *</b>
4. Wird ein Bauwassermesser oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöht sich der Grundpreis gemäß Abs.3 auf das Zweifache. Für die Überlassung eines Standrohres ( für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Mieter als Sicherheit 150,00 Euro zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Passau GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden.			

5. Der Grundpreis für die Dauer der Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder besonderen Feuerlöschanschlusses beträgt

		Netto ohne Ust.	Brutto incl. 5 % Ust.
a) Reserverversorgung	EUR/Monat	2,05	<b>2,15 *</b>
b) Zusatzversorgung	EUR/Monat	1,02	<b>1,07 *</b>
c) Löschwasserversorgung	EUR/Monat	0,26	<b>0,27 *</b>

für die maximal zu entnehmende m<sup>3</sup>/Stundenleistung.

## II. UMSATZSTEUER

Auf sämtliche Preise und Entgelte wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zugerechnet.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit dem Inkrafttreten dieses Allgemeinen Tarifs verlieren die bisherigen Allgemeinen Tarife ihre Gültigkeit.

Änderungen diese Allgemeinen Tarifs werden öffentlich bekanntgegeben und zum jeweiligen Termin wirksam. Erfolgen sie im Laufe eines Abrechnungszeitraums, wird der Wasserpreis zeitanteilig ermittelt. Das gleiche gilt bei Änderungen der Steuer- und Abgabesätze.

\* Hinweis: **Bruttopreis kfm. gerundet!**